

Kleine Anfrage

Unterstützung von Hilfsorganisationen

Frage von Landtagsabgeordnete Franziska Hoop

Antwort von Regierungsrätin Dominique Hasler

Frage vom 02. November 2022

Das «Liechtensteiner Volksblatt» hat am 21. Oktober 2022 berichtet, dass das Hilfswerk Liechtenstein in den nächsten Jahren vom Land und den Gemeinden mit einem namhaften Betrag unterstützt werden soll. Grund dafür sind ein aus Kapazitätsgründen und aufgrund anderer Probleme geplanter Umzug, der künftig zu höheren Mietkosten führe. Das Hilfswerk und seine zahlreichen Mitglieder leisten sehr wichtige und gute Arbeit, wofür ich ihnen von Herzen danke. Der Dank gilt auch den vielen weiteren karitativen Organisationen in Liechtenstein, die ähnliche Arbeit leisten und vielfach ebenfalls Mietkosten für Büro- und/oder Lagerräume zu tragen haben. Es ist anzunehmen, dass die Lebenshaltungskosten in den nächsten Monaten und Jahren aufgrund der aktuellen Wirtschaftssituation spürbar steigen werden. Erfahrungsgemäss nimmt die Spendenfreudigkeit in diesen Situationen markant ab. Die meisten karitativen Vereine sind aber weiterhin auf Spendeneinnahmen beziehungsweise zugleich auf möglichst tiefe Ausgaben angewiesen, um effektiv arbeiten zu können. Im Sinne einer Gleichbehandlung ist es mir daher ein Anliegen, folgende Fragen an die Regierung zu richten:

- * Dürfen auch andere gemeinnützige Hilfsorganisationen auf solche Unterstützung durch das Land Liechtenstein zählen? Und wenn nein, wieso nicht?
- * Gibt es einen Grund, weshalb speziell das Hilfswerk Liechtenstein unterstützt wird? Und wenn ja, welchen?

Antwort vom 04. November 2022

Zu Frage 1:

Das Hilfswerk Liechtenstein wird für seine Hilfsaktionen im Ausland durch das Land Liechtenstein unterstützt. Diese Unterstützung erfolgt im Rahmen der «Internationalen Humanitären Zusammenarbeit und Entwicklung» (IHZE). Neben dem Hilfswerk Liechtenstein erhalten weitere liechtensteinische Hilfsorganisationen regelmässig IHZE-Beiträge. So erhielten beispielsweise im Jahr 2021 neun liechtensteinische Organisationen IHZE-Beiträge im Umfang von CHF 580'000. Voraussetzung dafür ist, dass die liechtensteinischen Organisationen die Vorgaben des IHZE-Gesetzes erfüllen.

Zu Frage 2:

Beim Hilfswerk handelt es sich um einen langjährigen Partner im Bereich der IHZE. Die Unterstützung des Hilfswerks Liechtenstein für seine Hilfsaktionen im Ausland beinhaltet einen allgemeinen Beitrag an die laufenden Kosten, beispielsweise für die Zwischenlagerung von Hilfsgütern, die ins Ausland gehen, oder für die Transportkosten von Hilfslieferungen ins Ausland. Wie in der Antwort zu Frage 1 erwähnt, ist das Hilfswerk Liechtenstein eine von mehreren liechtensteinischen Organisationen mit welcher eine Zusammenarbeit erfolgt.

Die Aktivitäten des Hilfswerks im Inland werden nicht durch IHZE-Beiträge getragen. Hier leisten die Gemeinden jeweils Beiträge an das Hilfswerk Liechtenstein.